

Beschluss

aus der 34. Sitzung des Rates der Stadt Ennigerloh vom 24.03.2025

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt; hier Beschlussfassung zu den Feststellungen und Empfehlungen
Vorlage: Ö 0709 / XVII

Tagesordnungspunkt Nr.: 7

Protokoll:

Auf Nachfrage des Bürgermeisters gibt es keine Wortmeldungen. Sodann wird der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung freigestellt.

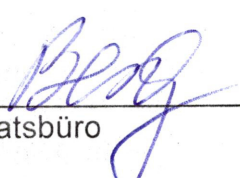
Beschluss:

Der Rat der Stadt Ennigerloh nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis und hat die in der Anlage dargestellten Entscheidungen zu den jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW getroffen. Diese abschließende Stellungnahme wird der gpa NRW auf dem Dienstweg über die Kommunalaufsicht übersendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Protokollauszug stimmt mit dem Original überein.
beglaubigt:


Ratsbüro



Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
				Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	Haushaltssteuerung	Obwohl die Stadt Ennigerloh nur in vergleichsweise geringem Umfang Haushaltsermächtigungen in Folgejahre überträgt, kann Sie die fortgeschriebenen Ansätze in den allermeisten Jahren nur zu einem vergleichsweise geringen Grad verausgaben. Dies relativiert die durch den restriktiven Einsatz von Ermächtigungübertragungen gewonnene Haushaltstransparenz und -klarheit.	Die Politik und Verwaltung der Stadt Ennigerloh sollten sich darauf verständigen, investive Auszahlungen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Dies kann die Haushaltstransparenz und -klarheit weiter verbessern.	Die Anregung wird im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 umgesetzt. Neue Projekte werden in einer Projektliste zusammengetragen und erst in den Haushalt aufgenommen, wenn diese umsetzungsreif sind.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
2	Haushaltssteuerung	Die Stadt Ennigerloh hat bisher keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kredit und Anlagemanagement schriftlich fixiert.	Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben sowie operative Anforderungen, wie etwa Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen, enthalten.	Eine Dienstanweisung wird erarbeitet und dem Rat gemäß § 32 Kommunale Haushaltsverordnung zur Kenntnis gegeben	Der RPA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Erarbeitung der DA zu beauftragen.
3	Haushaltssteuerung	Die Stadt Ennigerloh hat auch für ihr Anlagemanagement bisher keine strategischen oder operativen Vorgaben schriftlich fixiert.	Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Eine Dienstanweisung wird erarbeitet und dem Rat gemäß § 32 Kommunale Haushaltsverordnung zur Kenntnis gegeben	Der RPA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Erarbeitung der DA zu beauftragen.
4	Gremienarbeit	Die Stadt Ennigerloh erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der GO NRW. Allerdings bildet die Stadt Ennigerloh bei der Anzahl von Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich einen hohen Wert ab.	Die Stadt Ennigerloh sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge führen und somit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.	Mit den Fraktionen und Ratsmitgliedern wird eine Vorgehensweise abgesprochen.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
5	Gremienarbeit	Die Stadt Ennigerloh führt keine regelmäßigen Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.	Die Stadt Ennigerloh sollte zeitnah eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren. Zudem sollte sie die Zuwendungshöhe jährlich an einen Lebenshaltungskostenindex koppeln.	Für das Jahr 2025 wird das bisherige Konzept zur Gremienfinanzierung fortgesetzt, da die zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sind. Für das Jahr 2026 wird eine neue Konzeption zu erarbeiten sein. Gerade mit der Neukonstitution nach der Kommunalwahl 2025 macht dann eine neue Regelung zu diesem Zeitpunkt Sinn.	Der RPA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Modells zur finanziellen Ausgestaltung der Fraktions- Gruppenarbeit sowie von einzelnen Ratsmitgliedern zu beauftragen.
6	Gremienarbeit	Die Stadt Ennigerloh hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Ennigerloh mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.	Die entsprechenden Regelungen sind hier zu überarbeiten (Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung und Geschäftsordnung) und hier die normativen Voraussetzungen zu schaffen.	Der RPA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Überarbeitung der erforderlichen Normen zu beauftragen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
				Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung
7	Vergabewesen	Das Vergabewesen der Stadt Ennigerloh ist sehr gut organisiert und hat nur minimales Optimierungspotential. In ihren Vergaberichtlinien hat die Stadt alle wesentlichen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar und ausführlich formuliert. Die getroffenen Regelungen sind sehr gut dazu geeignet, eine rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten.	Die Stadt Ennigerloh sollte auf eine vollständig digital geführte Maßnahmenakte hinwirken.	Es ist geplant, dass vorhandene Vergabemanagementsystem für alle Sachbearbeitungen, die mit Vergaben zu tun haben, einzuführen, um so eine Vollständigkeit sicher zu stellen.	Der RPA empfiehlt / der Rat beschließt, wie vorgeschlagen zu verfahren
8	Vergabewesen	Die Stadt Ennigerloh verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Es sind dazu keine schriftlichen Regelungen zu Vergabeproofungen erlassen worden. Es erfolgen stichprobenhafte Prüfungen der Vergaben durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer.	Die Stadt Ennigerloh sollte eine regelmäßige Prüfung ihrer Vergaben beibehalten und verbindlich regeln.	Es ist beabsichtigt, eine regelmäßige Prüfung der Vergaben durch die Wirtschaftsprüfer bzw. einen Vergaberechtsanwalt durchführen zu lassen. Dafür werden Angebote eingeholt. Haushaltsmittel sind für die Prüfung in den Haushalt 2025 ff einzustellen	Der RPA empfiehlt / der Rat beschließt, wie vorgeschlagen zu verfahren
9	Korruptionsprävention	Die gesetzlich geforderte Analyse auf Schwachstellen bei der Korruptionsprävention hat die Stadt Ennigerloh bisher nicht durchgeführt. Die Umsetzung des anstehenden Hinweisgeberschutzgesetzes steht in der Stadtverwaltung in der Anfangsphase.	Die Stadt Ennigerloh sollte, wie beabsichtigt, zeitnah die Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Dienstposten und Arbeitsbereiche wiederholen. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 10 Abs. 2 KorruptionsbG nach.	Die Gefährdungsanalyse ist abgeschlossen.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
10	Hinweisgeberschutzgesetz		Die Stadt Ennigerloh sollte Vorbereitungen treffen, die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umsetzen zu können. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Die gesetzlichen Anforderungen zum Hinweisgeberschutzgesetz sind zwischenzeitlich umgesetzt und implementiert.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
11	Vergabewesen	Häufig weichen die Maßnahmen der Stadt Ennigerloh von den Auftragswerten ab. Erkenntnisse über die Ursachen der Abweichungen könnten zu verbesserten Leistungsverzeichnissen beitragen.	Die Stadt Ennigerloh sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Wird künftig beachtet und von den Beteiligten des Vergabeverfahrens eingefordert.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
12	Vergabewesen	Die Stadt Ennigerloh hat grundlegende Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sind vorhanden. Eine regelmäßige systematische Auswertung aller Nachträge findet nicht statt.	Die Stadt Ennigerloh sollte mit der Vergabemanagementsoftware eine systematische Auswertung der Nachtragsverfahren durchführen. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.	Wird künftig beachtet und von den Beteiligten des Vergabeverfahrens eingefordert.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
13	Vergabewesen	Die Betrachtungen zweier abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Ennigerloh zeigen geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.	Um die Transparenz des Vergabeprozesses sicherzustellen, sollte die Stadt Ennigerloh die Begründung für die gewählte Vergabeart schriftlich festhalten.	Wird künftig beachtet und von den Beteiligten des Vergabeverfahrens eingefordert.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
14	Vergabewesen		Die Stadt Ennigerloh sollte die Gründe für die Auswahl der Unternehmen der Bieterliste gem. § 20 Abs. 1 VOB/A dokumentieren, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.	Wird künftig beachtet und von den Beteiligten des Vergabeverfahrens eingefordert.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
15	Vergabewesen		Die Stadt Ennigerloh sollte alle relevanten Informationen bei der Abnahme, wie Datum, Uhrzeit und Unterschriften, sorgfältig in dem Abnahmeprotokoll festhalten und vollständig in der Vergabeakte hinterlegen.	Wird künftig beachtet und von den Beteiligten des Vergabeverfahrens eingefordert.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
				Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung
16	Informationstechnik an Schulen	Die Stadt Ennigerloh hat bereits gute strategische Rahmenbedingungen für die Steuerung ihrer Schul-IT geschaffen, wenngleich ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan (MEP) noch nicht existiert.	Die Stadt Ennigerloh sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiter zu entwickelnden Medienkonzepte der Schulen in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Außerdem sollten hierbei perspektivische Planungen für zukünftige Anschlussinvestitionen beziehungsweise Ersatzbeschaffungen einfließen.	Die Entwicklung eines schulübergreifenden Medienentwicklungsplans ist angestoßen. Dieser soll weiter in Zusammenarbeit mit den Schulen in den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen erarbeitet werden.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
17	Informationstechnik an Schulen		Die Stadt Ennigerloh sollte den IT-Ausstattungsprozess für die Schulen dokumentieren und die Beschaffung zukünftig, wie bereits geplant, an einer zentralen Stelle durchführen.	Die Beschaffung erfolgt seit dem 01.01.2024 an zentraler Stelle.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
18	Informationstechnik an Schulen	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Ennigerloh weisen Optimierungsansätze und mithin ein gewisses Risikopotenzial auf.	Die Stadt Ennigerloh sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Das IT-Sicherheitskonzept der Schulen wird zusammen mit dem Konzept der Verwaltung entwickelt.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
19	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Die gleichzeitige Beauftragung der Einäscherung und Urnenbeisetzung findet außerhalb der zwingend erforderlichen Tätigkeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr statt. Dies kann sich bei Verwaltungsstreitverfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen auswirken.	Die Stadt Ennigerloh sollte bei Feuerbestattungen als Ersatzvornahme künftig zunächst nur die Einäscherung innerhalb der gesetzlichen zehntägigen Frist veranlassen und für die Urnenbeisetzung die bestattungsrechtliche Frist von sechs Wochen ausschöpfen. So kann die Stadt in strittigen Kostenerstattungsfällen ein finanzielles Risiko vermeiden.	Der Hinweis wird bereits bei laufenden Fällen umgesetzt.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.
20	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Die Stadt Ennigerloh verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen.	Die Stadt Ennigerloh sollte für die Aufgabe der ordnungsbehördlichen Bestattungen ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen.	Der Hinweis wird künftig beachtet. Notwendigen Dokumente werden derzeit erarbeitet.	Der RPA / Rat nimmt Kenntnis.